

Betriebsrats- information



20.3.2020

DIAKONIEWERK OBERÖSTERREICH

KURZARBEIT

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Nach tagelanger intensiver Arbeit ist es uns nun gelungen, gemeinsam mit dem Arbeitgeber eine Betriebsvereinbarung für „Corona Kurzarbeit“ zum Abschluss zu bringen.

Mit diesem Kurzarbeitsmodell ist es möglich, Einkommen und Arbeitsplätze zu sichern, die aufgrund der (Teil-)Schließungen einzelner Bereiche betroffen sind.

In OÖ kommt Kurzarbeit für folgende Bereiche in Frage:

Therapie, Tagesbetreuungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schullastassistenten, SOB, Mobile Dienste, Betriebe, Gastrobetriebe, Werkstätten, zentrale Dienste & Verwaltung

Kurzarbeit ermöglicht, die Arbeitszeit für einen vereinbarten Zeitraum zu reduzieren und für den reduzierten Teil 80% bis 85% (der Differenz zum Nettoeinkommen) weiterhin zu beziehen.

Grundsätzlich entscheidet der Arbeitgeber, für wen und in welchem Ausmaß Kurzarbeit in Frage kommt - für dich als einzelne/n MA braucht es dann dazu eine Einzelvereinbarung (als Ergänzung zu deinem Dienstvertrag). Vereinbart ist auch, dass Urlaubstage vom Vorjahr (nicht die vom laufenden Urlaubsjahr!) und Zeitguthaben nach Möglichkeit vor Beginn der individuellen Kurzarbeitsphase konsumiert werden.

Ziel der Kurzarbeitsregelung:

Minusstunden-Vereinbarungen (über den DRZ), Urlaubsvorgriff, unbezahlter Urlaub, unklare Betreuungsfreistellungen,... die im Rahmen der Sondersituation seit letzten Montag entstanden sind, sind (auch rückwirkend ab 16.3.) mit der Kurzarbeits-Vereinbarung nicht mehr notwendig.

Genauere Handhabung, wichtige Details und die Beantwortung aufkommender Fragen werden ab Montag bearbeitet und ausgeschickt.

Kollegiale Grüße aus dem BR-Büro